

ERHEBUNGSBOGEN

STAATLICHES AMT FÜR ARBEITSSCHUTZ KÖLN

Schadstoffsammelstellen

Firma/ Standort _____ Datum: _____

_____ ArbSt.-Nr. _____

_____ Az.: _____

Betreiber: _____ mobil

_____ stationär

Teilnehmer: _____

	i.O.	Mängel <small>S. beigelegte Liste</small>	Bemerkungen
1. TRGS 520	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. GGAV Nr. 59	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. TRA 002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Maßnahmen: Aktenvermerk
Revisionsschreiben
Ordnungsverfügung
Sonstiges

Schadstoffsammelstelle in:

Besichtigung am:

Az.:

TRGS 520 in der Ausgabe März 1999

- 3.1 Standorte
Zugänglichkeit, nicht vor geöffneten Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern
- 3.2 Bauliche Ausführung
vor Witterungseinflüssen geschützt, zwei Ausgänge >3m Fluchtweg, Anforderungen an Boden
- 3.3 Betriebliche Ausstattung
Lüftung, Beleuchtung, Augen-,Notdusche, persönliche Schutzausrüstung, Hilfsmittel
- 3.4 Baulicher Brandschutz
geeignete Löscheinrichtungen, geerdeter Potentialausgleich
- 3.5 Betrieblicher Brandschutz
Feuerlöscher, Verbotsschilder „Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten“
- 4. Personal
2 Personen, jährliche Fortbildung der Fachkraft, Gefahrgutausbildung
- 5. Ermittlungs-, Überwachungs- und Anzeigepflicht
Verzeichnis, Überwachung dokument., Anzeige bei krebserzeugenden o. erbgutveränd. Stoffen
- 6.2 Technische Schutzmaßnahmen
Abzug, Arbeitsfläche allseitig umschlossen, Raumbel- u. entlüftung
- 6.3.1 Annahme von Abfällen
Plausibilitätsprüfung, keine Behandlung
- 6.3.2 Sortierkriterien
Abfallgruppen
- 6.3.3 Befüllung von Verpackungen
Verpackungen mit Sorptionsmitteln, wetterfeste Beschriftung, Kennzeichnung
- 6.3.4 Aufbewahrung
übersichtlich, in geschlossenen Verpackungen, nicht auf Gängen
- 6.3.5- Betriebsvorschriften
6.3.13 Betriebstagebuch, Verbotsschilder für Zutritt, Fachkräfte, Betriebsanweisung, Alarmplan
- 6.4 Persönl. Schutzausrüstung
Augenschutz, Schutzkleidung, Atemschutz
- 6.5 Hygiene
Waschraum, Pausenraum

Bemerkungen

Schadstoffsammelstelle in:

Besichtigung am:

Az.:

GGAV Nr. 59

2. Verantwortlichkeiten _____
fachl. Aufsichtsperson (Pflichten nach §9 Abs. 1,2,7 GGVS als Absender, Verlader, Verpacker)
3. Sonstige Vorschriften _____
Abfälle der Abfallgruppe 15 sind abseits zu stauen und zu sichern. Beförderung max. 6 Monate
4. Begleitpapiere _____
Eintragung: „Gefährliche Abfälle, Klasse(n) ..., Ziffer(n) ..., Gruppe(n) ...“, „Ausnahme Nr. 59“, Abnahmeerklärung des Empfängers

TRA 002

- 2./3. Zuordnung der Abfälle _____
Zuordnung zu Abfallgruppen, Untergruppen, Nachweis d. chem. Verträglichkeit mit Verpackungen
4. Verpackungen _____
Anlieferungsgefäße bis zu 60 l Fassungsraum oder 60 kg Gewicht
5. Abfallgruppe 15 _____
mit Saug- u. Füllstoffen in Verpackungen (4C1, 4C2, 4D, 4F, 4G 4H2 5H4 1H2) und diese wiederum in Verpackungen (4A, 4B, 4H2, 1A2, 1H2)
6. Abfallgruppen 1,2,6,7,8,13,14 _____
Anlieferungsgefäße dürfen auch in IBC's für feste Stoffe, Verpackungsgruppe II verpackt werden, Prüffristen
7. Abfallgruppen 9,10,11,15 _____
Anlieferungsgefäße dürfen auch in metallenen IBC's der Verpackungsgruppe I verpackt werden
9. inerte Saugstoffe _____
bei zerbrechlichen, beschädigten oder nicht ordnungsgemäß verschlossenen Anlieferungsgefäßen
10. Verpackungen mit W-Kodierung _____
Saugstoffe für die gesamte Flüssigkeitsmenge
11. Druckgaspackungen, ohne Schutzkappen _____
ohne Schutzkappe oder eingedrückt nur in Verpackungen aus Pappe
12. Lithium-Batterien _____
nicht leitfähigen Kunststoffbeutel
13. Lüftungseinrichtungen _____
Verpackungen für Abfälle der Abfallgruppen 1 u. 14 müssen generell mit einer Lüftungseinrichtung versehen sein, Abfallgruppen 3, 7 u. 9 bei 120 l Fässern (12)
14. Ausschluß von gefährlichen Reaktionen _____

Bemerkungen
